

**Die Rechtsabteilung informiert:****Pauschale Schweigepflichtentbindungserklärungen sind unzulässig**

Immer wieder erhalten wir Anfragen von Ärzten, inwiefern und in welchem Umfang sie zur Herausgabe von Patientendaten gegenüber Krankenkassen oder privaten Krankenversicherungen verpflichtet sind. Dabei verweisen die Krankenkassen/Versicherungen nicht selten auf eine Schweigepflichtentbindungserklärung des Patienten, die dieser bereits bei Abschluss des Versicherungsvertrages unterzeichnet hat.

Wir möchten dies zum Anlass nehmen, Sie darüber zu informieren, dass eine derartige pauschale Schweigepflichtentbindungserklärung vom Bundesverfassungsgericht für nicht zulässig gewertet wird. In den bei Vertragsabschluss abgegebenen Schweigepflichtentbindungserklärungen werden oft weder bestimmte Auskunftsstellen noch bestimmte Auskunftersuchen bezeichnet. Dies werde nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichtes dem grundrechtlich geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrecht in seiner Ausprägung als Recht der informationellen Selbstbestimmung nicht gerecht.

Werden aufgrund einer solchen Schweigepflichtentbindungserklärung Behandlungsunterlagen an die Krankenkassen bzw. Versicherungen herausgegeben, sind sowohl berufs- als auch strafrechtliche Konsequenzen nicht auszuschließen.

Sie sollten daher darauf achten, dass der Anfrage der Krankenkasse/Versicherung eine Schweigepflichtentbindungserklärung des Patienten beiliegt, die Sie konkret für ein bestimmtes Auskunftersuchen von der Schweigepflicht gegenüber der Krankenkasse/Versicherung entbindet. Die erfragten Daten müssen in engem Zusammenhang mit dem Auskunftersuchen stehen. Bei Zweifeln empfiehlt es sich regelmäßig, vorab mit dem Patienten Rücksprache zu halten. Das Bundesverfassungsgericht hält auch den Weg für gangbar, dass der Arzt als befragte Stelle die relevanten Informationen dem Patienten (= Versicherten) zur Weiterleitung zur Verfügung stellt. Der Patient kann sie dann gegebenenfalls ergänzen oder unter Verzicht auf seinen Leistungsanspruch von ihrer Weiterleitung absehen.

Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 23. Oktober 2006 – 1 BvR 2027/02“

*Rechtsabteilung*

**Richtige Antworten**

Zu der Fragebogenaktion „**Implantat-assoziierte Infektionen in Orthopädie und Unfallchirurgie – Teil 1: Diagnostik**“ in der September-Ausgabe, Seite 565

Frage 1	3	Frage 6	2
Frage 2	2	Frage 7	3
Frage 3	1	Frage 8	2
Frage 4	5	Frage 9	2
Frage 5	4	Frage 10	2

**Spendenaufruf**

Die Berufsschule in Groß-Gerau bittet um Unterstützung für den Unterricht von Medizinischen Fachangestellten hinsichtlich folgender Gegenstände

- 1 Reflektionsphotometer
- 1 EKG Gerät
- 1 Reanimationskoffer (kann abgelaufene Ampullen enthalten)

Spender melden sich bitte bei Frau Birgit Jantschke, BezÄK Darmstadt, Wilhelminenplatz 7, 64283 Darmstadt, Tel.: 06151 91668-21

**Ehrung langjährig tätiger Arzthelferinnen**

Wir gratulieren den Arzthelferinnen zum **10-jährigen Berufsjubiläum**

Natalia Franz, tätig bei Dres. med. J. Sauerbier und R. Bährens, Bebra

Katrin Fromm, tätig bei Dres. med. R. Göbel und Ch. Iglar, vormals Praxis Dres. med. K. Hardt und R. Göbel, Aßlar

Nadine Jäger, tätig bei Dres. med. F. und W. Siebert und P. Aumüller, Fritzlär

Nicole Glitsch, tätig bei Peter Gaigl, Frankfurt

und zum **mehr als 10-jährigen Berufsjubiläum**

Anja Buschatzki, seit 16 Jahren tätig bei Dres. med. R. Göbel und Ch. Iglar, vormals Praxis Dres. med. K. Hardt und R. Göbel, Aßlar

In Anerkennung ihrer treuen Dienste wurde diesen Arzthelferinnen die Arzthelferinnen-Brosche in Gold ausgehändigt.

Zum **25-jährigen Berufsjubiläum** gratulieren wir den Arzthelferinnen

Martina Bausch, tätig im Schmerzzentrum, Frankfurt

Barbara Brabsche, tätig bei Dr. med. L. Dralle, Wolfhagen

Martina Schlicker, tätig bei Dres. med. T. Land, S. Ragab, U. Erlenmaier, Vollmar

und zum **mehr als 25-jährigen Berufsjubiläum**

Erika Belz, seit 40 Jahren tätig in der Gemeinschaftspraxis Dr. med. M. Rudolff und C. Discher, vormals Praxis Dr. med. H. Rudolff, Felsberg/Gensungen

Brigitte Hellmuth, seit 35 Jahren tätig in der Gemeinschaftspraxis Dr. med. M. Rudolff und C. Discher, vormals Praxis Dr. med. H. Rudolff, Felsberg/Gensungen

Petra Schaub, seit 28 Jahren tätig bei Dres. med. R. Göbel und Ch. Iglar, vormals Praxis Dres. med. K. Hardt und R. Göbel, Aßlar

In Anerkennung ihrer treuen Dienste wurde diesen Arzthelferinnen eine Ehrenurkunde ausgehändigt.

Wir gratulieren der Helferin zum **mehr als 10-jährigen Berufsjubiläum**

Silvia Nagengast, seit 12 Jahren tätig bei Dr. med. G. Müller, Hattersheim

In Anerkennung Ihrer treuen Dienste wurde dieser Helferin eine Urkunde ausgehändigt.